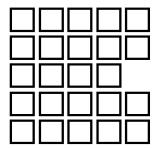


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentliche-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis IV/015/2021	3
Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 30.06.2021 IV/015/2021	4
TOP Ö 1.2 Kulturförderung 2020, Sachbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 41/015/2021	5
TOP Ö 1.3 Jugendkunstschule: Kunsthaltstellen starten im August	
Mitteilung zur Kenntnis 473/001/2021	15
TOP Ö 2 Stadtteilhaus West, Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4	
Beschlussvorlage 41/013/2021	16
01_Lageplan 41/013/2021	23
02_EG 41/013/2021	24
03_1.OG 41/013/2021	25
04_2.OG 41/013/2021	26
05_KG 41/013/2021	27
06_Fassadenskizze 41/013/2021	28
07_Freianlagen 41/013/2021	29
08_CO2-Bilanz 41/013/2021	30
TOP Ö 3 Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen	
Beschlussvorlage 45/006/2021	31
Anlage Projektskizze AK Straßenbenennungen 45/006/2021	34
TOP Ö 4 Kunst im öffentlichen Raum - Street Art	
Beschlussvorlage 47/033/2021	39



Einladung

Stadt Erlangen

Kultur- und Freizeitausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 30.06.2021 • 16:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung 16:00 Uhr

1.	Mitteilung zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	IV/015/2021
		Kenntnisnahme
1.2.	Kulturförderung 2020, Sachbericht	41/015/2021
		Kenntnisnahme
1.3.	Jugendkunstschule: Kunsthaltestellen starten im August	473/001/2021
		Kenntnisnahme
2.	Stadtteilhaus West, Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4	41/013/2021
		Gutachten
3.	Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen	45/006/2021
		Beschluss
4.	Kunst im öffentlichen Raum - Street Art	47/033/2021
		Beschluss
5.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. Juni 2021

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/015/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 30.06.2021.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich KFA
30.06.2021

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
072/2021	16.03.2021	SPD	Antrag: Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes	IV	In Bearbeitung
109/2021	20.04.2021	GL	Antrag: Spieltische in der Stadt	IV/41	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/015/2021

Kulturförderung 2020, Sachbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ziel der Kulturförderung während der Pandemie-bedingten Schließung des Kultur- und Veranstaltungsbetriebs 2020 war es, die unterschiedlichen Kultursparten und kulturellen Aktivitäten von professionellen Künstler*innen wie auch von ehrenamtlich Tägigen zu unterstützen, um das vielfältige Kultur(er)leben in der Stadt zu erhalten und jederzeit zum Neustart zu befähigen.

Dabei waren drei Schwerpunkte maßgeblich:

- Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten für Künstler*innen
- enger Austausch mit Kultureinrichtungen zu deren finanzieller Situation
- finanzielle Absicherung von professionellen Künstler*innen und ehrenamtlich Tägigen bei der Veranstaltungsplanung

Unterstützung von Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten

Förderung erhielten Projekte, die Lösungsansätze für Corona-konforme Kulturangebote entwickelt hatten – sowohl im öffentlichen als auch im digitalen Raum und sogar beim Publikum zuhause. Im digitalen Raum waren das zum Beispiel die Corona-Clips der Kulturbühne Strohalm, Live-Stream Formate wie „LitLok – Literatur im Lockdown“ oder das Konzert „Romantik Pur“ der Camerata Franconia mit Übertragung in die Erlanger Partnerstädte. Im öffentlichen Raum fanden unter anderem der Adventskalender der Künstler*innen-gemeinschaft B11, das Photoshop-Projekt von Carsten Galle und das Theatergastspiel von Comoedia Mundi statt. Die Auftritte im Rahmen von „Kultur vor dem Fenster“ konnten ganz im Sinne der „Kultur vor Ort“ in Innenhöfen und vor Mehrparteienhäusern realisiert werden. Ebenso kamen die Lyrik und Kurzgeschichten-Lesungen via Telefon „Bei Anruf Wort“ von Lea Schmocker zu den Zuhörer*innen in die eigenen vier Wände.

Kultureinrichtungen und –institutionen

Institutionell geförderte Einrichtungen und Kulturveranstalter wie das Kulturzentrum E-Werk, die Theaterbühne Fifty Fifty oder der gVe standen 2020 vor besonderen Herausforderungen, da Personal- und Betriebskosten oder Verbindlichkeiten aus geplanten Veranstaltungen weiterliefen. Um den Fortbestand abzusichern, war es notwendig, diese Einrichtungen bei Bedarf mit Defizitausgleichen zu unterstützen. Die Bedarfsermittlung erfolgte in engem Austausch mit den jeweiligen Einrichtungen. Gelder wurden hierfür auch aus Mitteln des freien Budgets bereitgehalten, die durch Veranstaltungsabsagen nicht abgerufen wurden.

Kulturinsel Wöhrmühle: Mini Pop-Up Open Air

Das Kulturzentrum E-Werk konnte zudem bei der Durchführung des Kulturinsel Wöhrmühle Mini-Pop-Up-Open-Air unterstützt werden, welches wiederum Institutionen wie dem Fifty Fifty oder der Kulturbühne Strohalm eine Bühne und Infrastruktur für deren Programmarbeit anbieten konnte.

Kulturvereine

Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 75.000,- € wurde auch 2020 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt. Die Zusicherung der Zuschüsse für die Jahresarbeit trotz drohender Veranstaltungsabsagen war dabei grundlegend für die Planungssicherheit der Vereine.

Kurzfristig konnte das Kulturzentrum E-Werk als Betreiber für den Redoutensaal gewonnen werden. Durch die Unterstützung der Kulturförderung kann dieser den Vereinen nicht nur als Veranstaltungsort sondern auch als Raum für Generalproben, Versammlungen etc. zu vergünstigten Konditionen angeboten werden.

Budget der Kulturförderung 2020 für Kulturprojekte und -vereine: 336.297,44 €

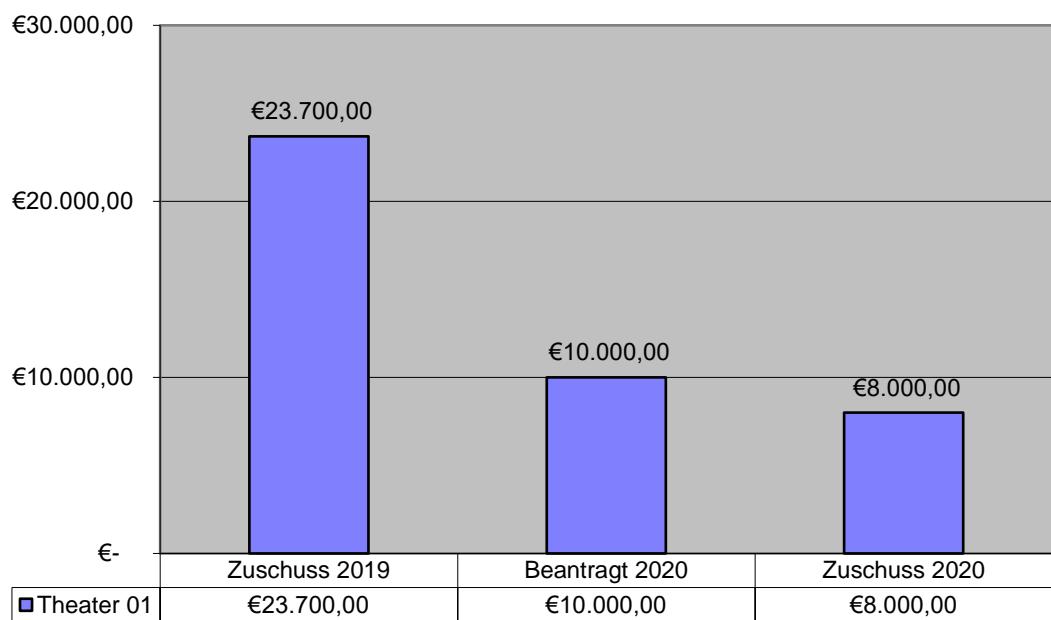
Bereich	Zuschuss 2019	Beantragt 2020	Zuschuss 2020
Theater 01	23.700,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €
Kirchenmusik 02	28.400,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
E-Musik 03	11.700,00 €	9.000,00 €	8.200,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	101.712,77 €	43.249,38 €	41.599,38 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	86.525,58 €	82.569,34 €	75.069,34 €
Jugendkultur 06	10.410,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	4.300,00 €	1.200,00 €	1.100,00 €
Schulen 10	2.745,00 €	5.020,00 €	5.020,00 €
Bildende Kunst 11	22.716,31 €	12.600,00 €	12.600,00 €
Literatur 12	9.980,00 €	18.284,00 €	17.034,00 €
Sonstige Projekte 13	19.030,00 €	26.364,33 €	25.600,00 €
Gesamt	335.419,66 €	253.487,05 €	239.422,72 €

Ausbezahlt 2020	239.422,72 €
Budgetstand 31.12.2019	96.874,72 €

Trotz der erheblichen Unterstützungsleistungen u.a. durch Defizitausgleiche verblieben 2020 im Budget der Kulturförderung Restmittel in Höhe von rund 97.000,- €.

Dies lag zum einen daran, dass etliche Kulturvereine und Kulturanbieter aufgrund von Veranstaltungs- und Programmabsagen keine oder erhebliche geringere Zuschüsse in Anspruch genommen haben, zum anderen an den staatlichen Hilfsprogrammen, die bei einigen Kulturinstitutionen zu einer deutlichen Minderung der finanziellen Belastungen beigetragen haben. Dadurch wurden zum Ausgleich von Defiziten reservierte Mittel der Kulturförderung in Teilen nicht mehr benötigt.

Theater 01

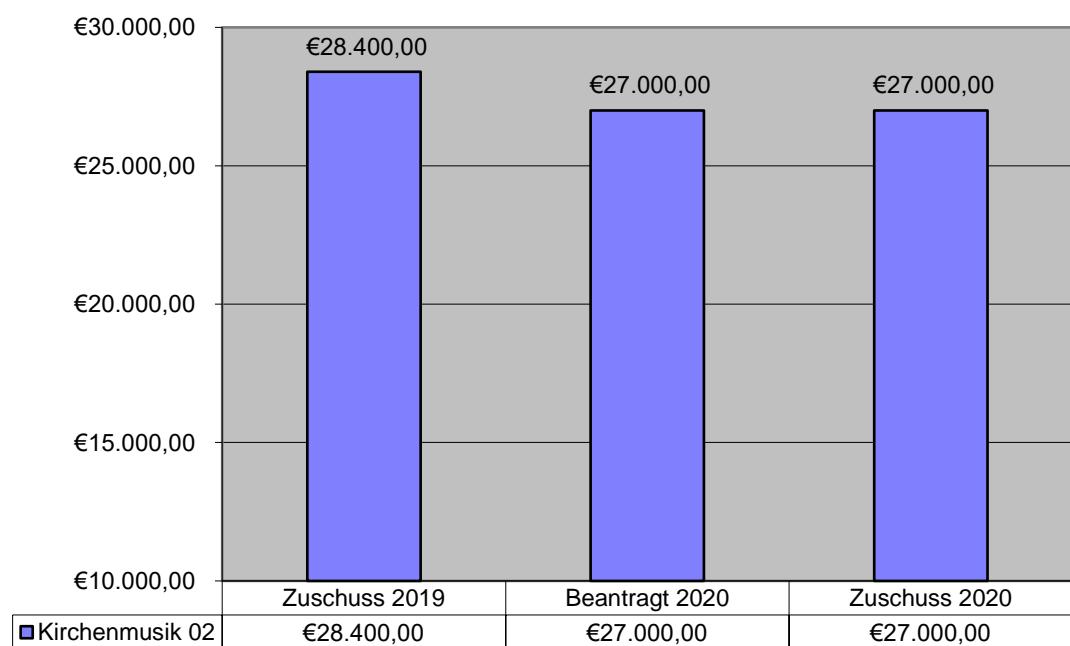


Institutionelle Zuschüsse: 1 (Jahresarbeit Theater Kuckucksheim; Jubiläumszuschuss verschoben auf 2021)

Projektbezogene Zuschüsse: 1 (Gastspiel Comoedia Mundi)

Abgesagt u.a. Arena – Festival der jungen Künste, Jubiläum Theater Kuckucksheim

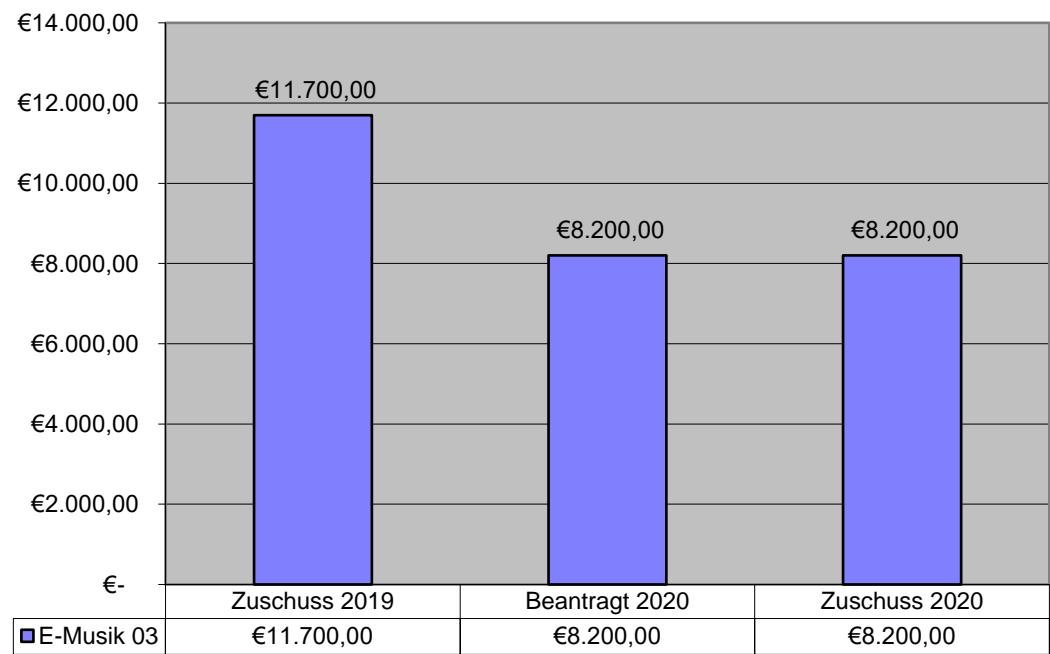
Kirchenmusik 02



Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)

Projektbezogene Zuschüsse: 2 (z. B. „Bachtage“)

E-Musik 03

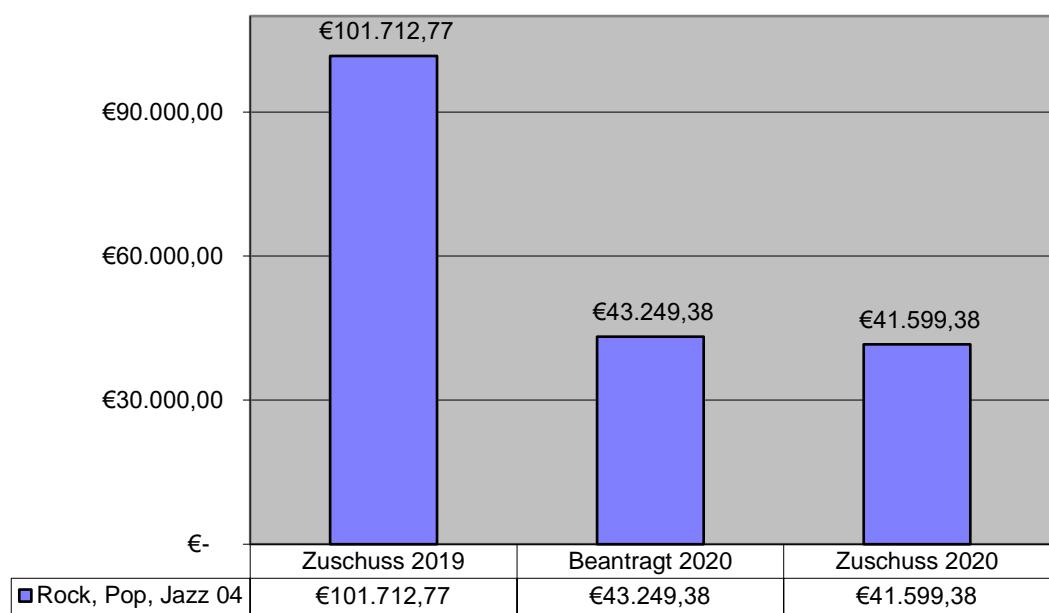


Projektbezogene Zuschüsse: 2

Gefördert wurden u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ und das Live-Stream Konzert „Romantik pur“ der Camerata Franconia.

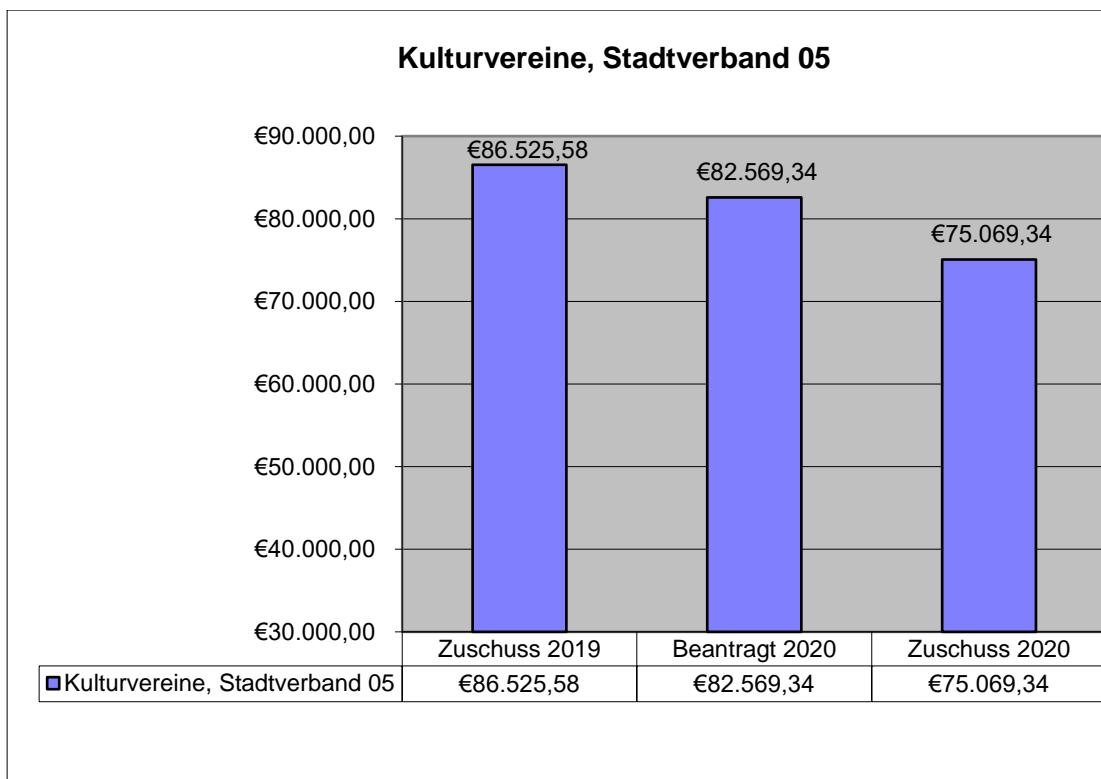
Abgesagt u.a.: Jubiläum Erlanger Kammerorchester

Rock, Pop, Jazz 04

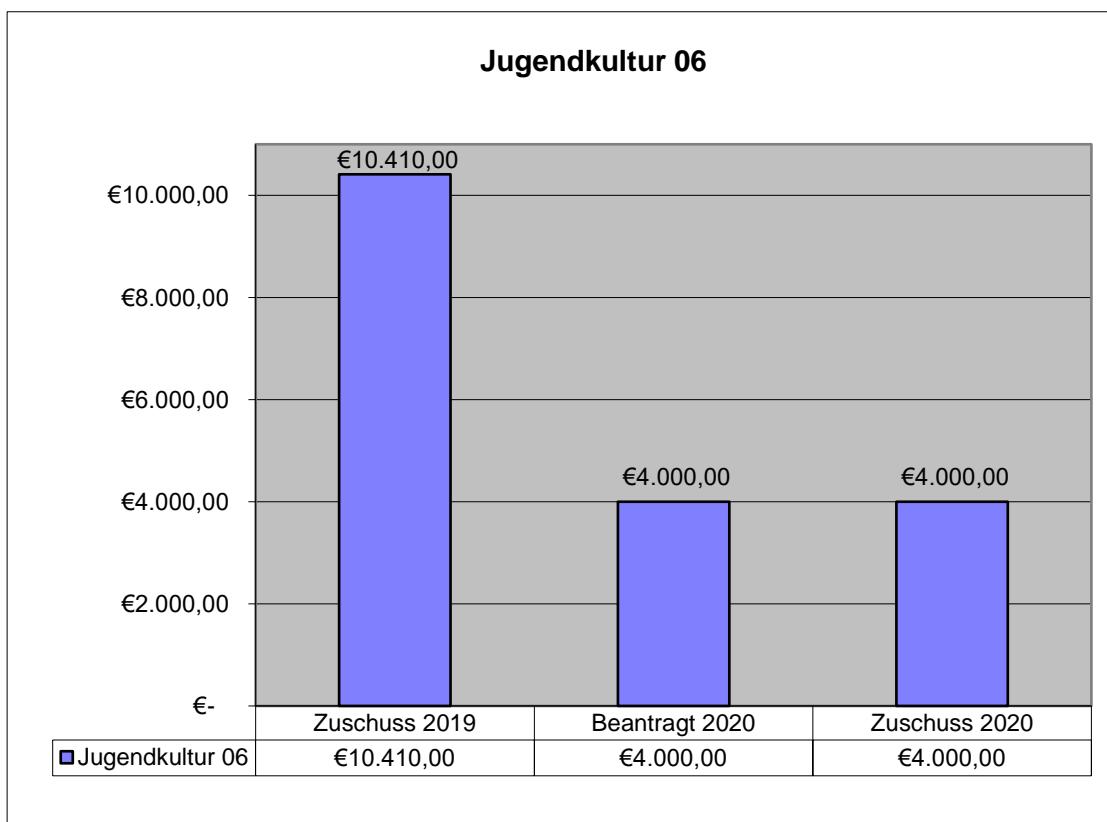


Die Differenz entsteht durch den Wegfall der Förderung der EKM GmbH nach deren Rückzug als Veranstalter des Jazz Band Ball. Ab 2020 wird außerdem das dfi mit „Fête de la Musique“ als Institutioneller Zuschuss geführt. Unterstützt wurden u. a. die Kulturbühne Strohalm, der Internationale Jazz-Workshop und das „Jazz Band Bällchen“ des Kulturverein Erlangen e.V.

Abgesagt u.a. Publikumsförderpreis/Bandaustausch, Internationaler Jazzworkshop, Konzert New Global Ensemble/Stefan Poetzsch

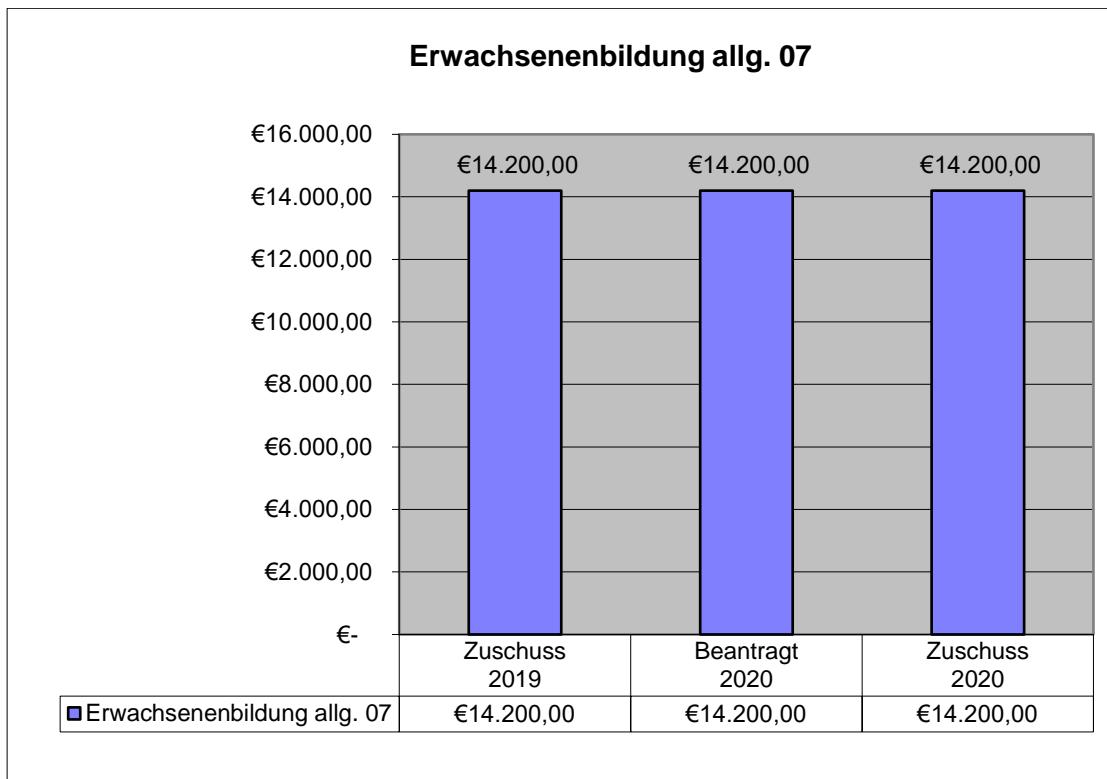


Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2020 erhielten insgesamt 25 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 13 Mitgliedschöre. Abgesagt u.a. Jubiläum Griechische Gemeinde, Erlanger Tanz- und Folkfest

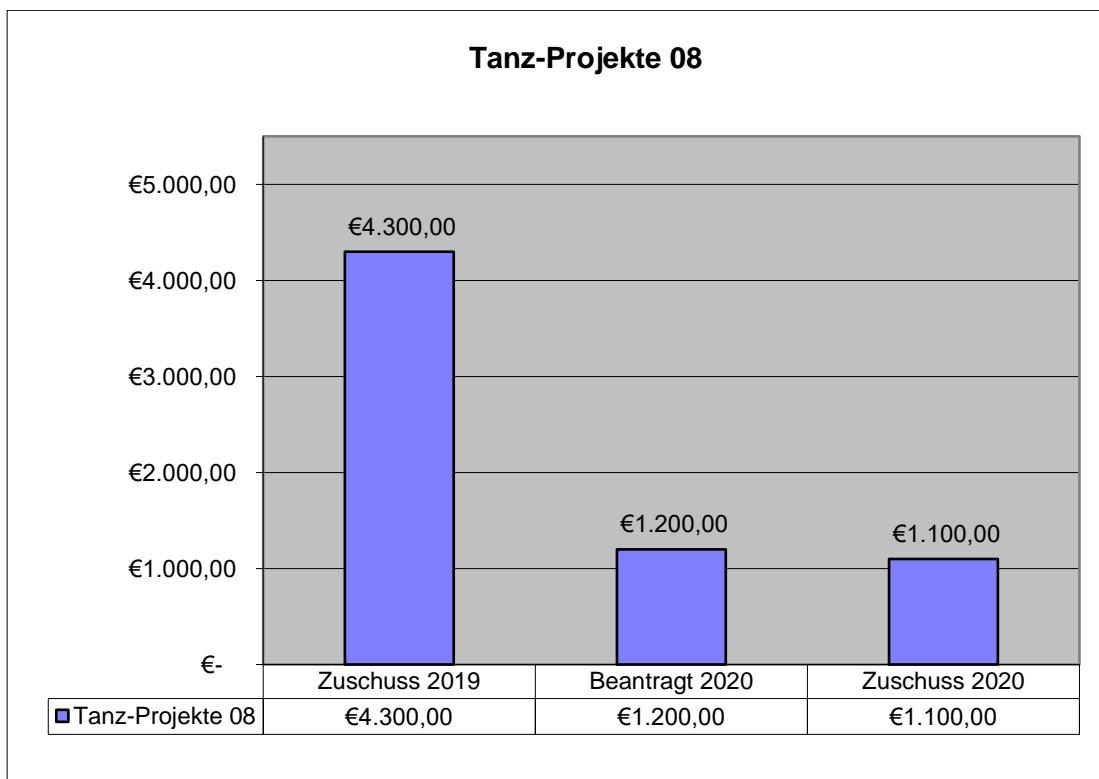


Unterstützt wurden das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“ und das „Vorstadtsoundfestival“ in Frauenaurach.

Abgesagt u.a. Lorleberg Open Air und Erlanger Skateboard Contest

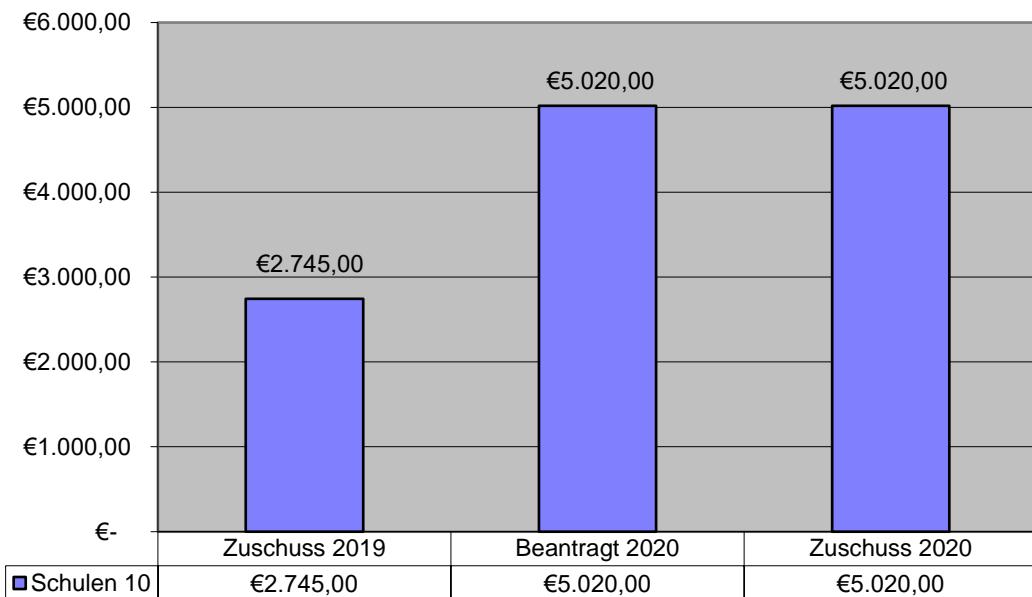


Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.



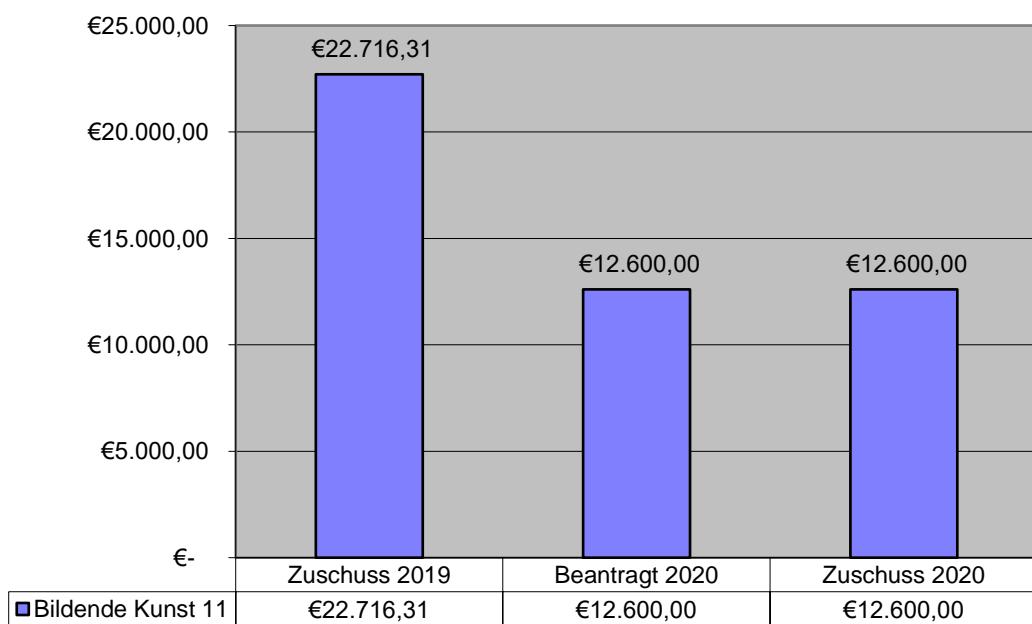
Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“

Schulen 10



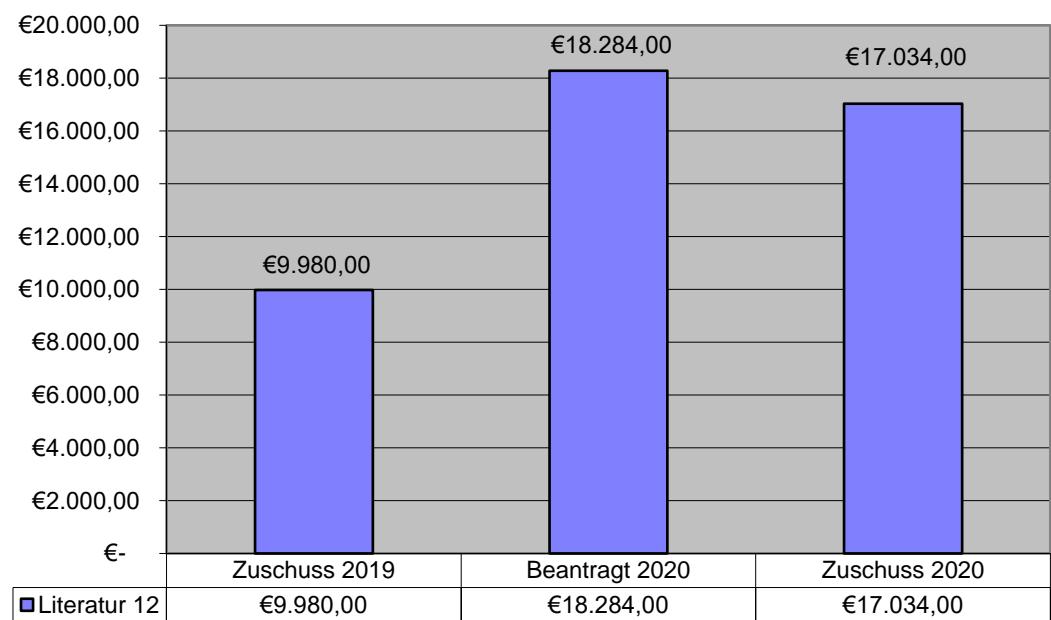
Im Jahr 2019 erhielten Schulen primär Zuschüsse aus dem städtischen Sonderfonds für Schulen über das Schulverwaltungsamt. 2020 entfiel dieser Sonderfonds und es wurden vermehrt Kulturprojekte an Schulen durch die Kulturförderung unterstützt.

Bildende Kunst 11



Institutioneller Zuschuss an den Kunstverein Erlangen
Abgesagt u.a. Ausstellungsprojekt Gruppe Plus mit Künstler*innen aus Wladimir

Literatur 12

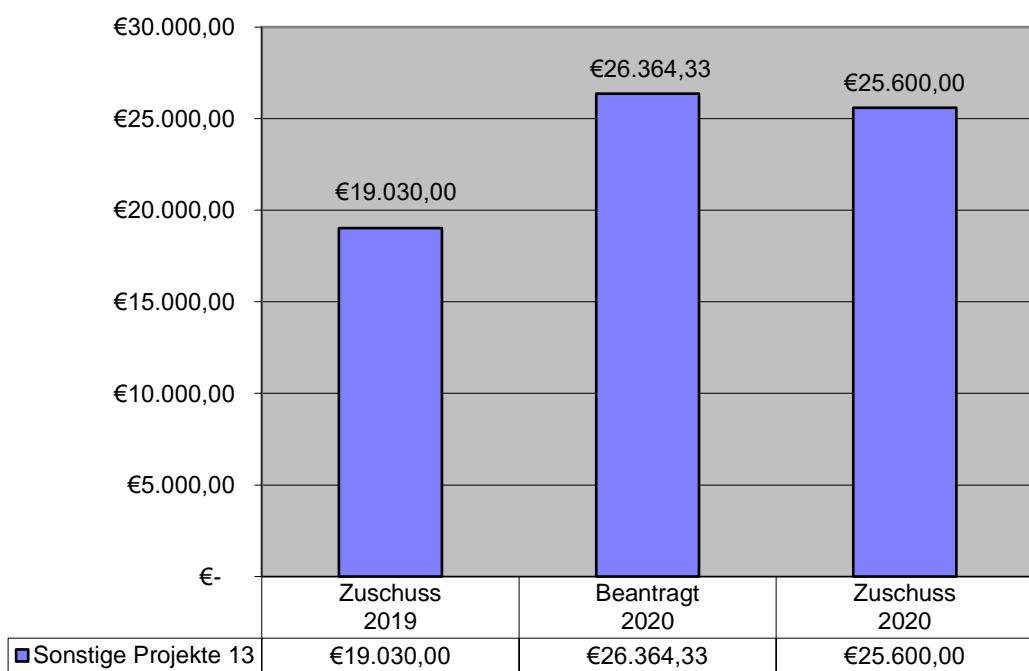


Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 8

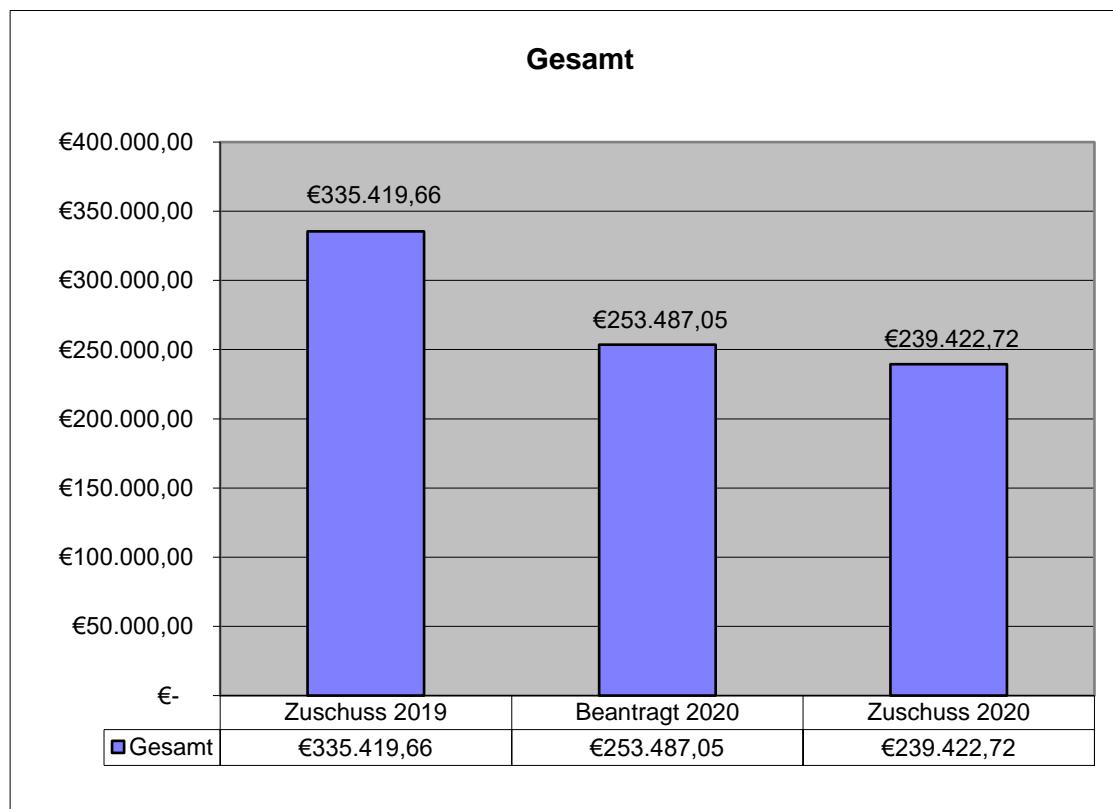
Abgesagt u.a. Jubiläumsveranstaltung Goethe-Gesellschaft

Sonstige Projekte 13



Gefördert wurden u.a. zwei Projekte von Studio B11 (B11 im LA und Altstadt-Adventskalender), ein Trickfilm-Projekt von Tanya Härlinger, ein Photoshop-Projekt im öffentlichen Raum von Carsten Galle, Kultur vor dem Fenster sowie die Jahresarbeit und auch Defizitausgleich von (Inter-)Kulturvereinen.

Abgesagt u.a. Indisches Durga Puja Fest, 6. Chinesisches Filmfestival



Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
473/001/2021

Jugendkunstschule: Kunsthaltstellen starten im August

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im KFA am 24.3.2021 präsentierte die Jugendkunstschule ihr Konzept der Kunsthaltstellen. Der Start des Projekts war für Juni 2021 vorgesehen. Nach ausführlicher Beratung durch die Ordnungsbehörde wird dieser nun aufgrund der immer noch vorhandenen Kontaktbeschränkungen auf den August verschoben.

Von den aktuellen Anforderungen an Veranstaltungen im öffentlichen Raum – unter freiem Himmel, getestet-genesen-geimpft, mit Anmeldung und festen Sitzplätzen – kann, konzeptbedingt, nur das erste Kriterium erfüllt werden. Obwohl bei der Konzepterstellung die Corona-Lage so weit wie möglich mitgedacht wurde, sind diese Anforderungen mit der gewünschten Niederschwelligkeit nicht vereinbar. Ziel der Kunsthaltstellen ist es, Kinder und Jugendliche zum Mitmachen zu bewegen, die zufällig oder geplant an der Haltestelle vorbeikommen. Eine Vorab-Registrierung und ein abgezirkelter, für weitere Teilnehmende nicht zugänglicher Raum widerspricht der Idee.

Deshalb wird die Jugendkunstschule ab August mit den Kunsthaltstellen starten und bis Oktober sechs Termine realisieren, also zwei pro Monat. Die Hoffnung ist, dass sich die Lage bis dahin weiter entspannt und in Absprache mit der Ordnungsbehörde eine Anmeldung der Kinder und Jugendlichen vor Ort möglich ist.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/013/2021

Stadtteilhaus West, Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.06.2021	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	01.07.2021	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref IV, 24, 31, 42, 43, 47, Stadtteilbeirat Büchenbach, 20 nur z.K.

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung für den Bau des Stadtteilhauses West mit Stadtteilbibliothek wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der 2019 durchgeföhrten Bürgerbeteiligung wird ein hoch attraktives soziokulturelles Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek für den Stadtwesten geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss des KFA zum Raumprogramm 41/105/2019 vom 27.03.2019 wird verwiesen, ebenso auf die MzK im KFA (02.10.2019) und BildungsA (10.10.2019) 41/114/2019, in der über den Partizipationsprozess ausführlich berichtet wurde.

Der Vorentwurf vereinigt die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens mit den gemeldeten Bedarfen der Ämter, die das Stadtteilhaus künftig bespielen werden. Er wurde vom Amt für Gebäudemanagement und dem beauftragten Architekturbüro in intensiver Abstimmung mit dem Amt für Stadtteilarbeit, der Stadtbibliothek, der VHS und der Jugendkunstschule/Kulturamt entwickelt.

Auf Wunsch der Bürgerschaft wurde auch der Freiflächenplanung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Abt. Stadtgrün und das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro waren ebenfalls eng in die Vorentwurfsentwicklung einbezogen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens auch im Umgriff des Gebäudes umgesetzt werden.

Der Stadtteilbeirat Büchenbach und die Baufamilie, an der neben den betroffenen Ämtern auch interessierte Bürger*innen beteiligt sind, wurden bei der Vorentwurfsplanung und werden im Laufe der nächsten Planungsschritte regelmäßig eingebunden. Der Stadtteilbeirat wurde am 14. April 2021 über den aktuellen Stand des Vorentwurfs informiert.

Auf Basis des Vorentwurfs sollen die weiteren Planungen vorangetrieben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ergebnisse der Partizipation

Im Partizipationsverfahren formulierten die Bürger*innen in einem moderierten Verfahren ihre Wünsche und Erwartungen, was sie in „ihrem“ Haus gerne für Möglichkeiten und Angebote für die Entfaltung von Tätigkeiten, Initiativen, Treffen, Bildung, Freizeitgestaltung etc. vorfinden würden. Dazu entwickelten sie auch Vorstellungen, in welcher Umgebung, konzeptionell wie gestalterisch sie diese Möglichkeiten wahrnehmen würden („Atmosphären“).

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden im Vorentwurf und in den weiteren Planungsschritten umgesetzt:

- Dem Wunsch nach großer Offenheit wird durch eine programmatisch-atmosphärische Struktur im Gebäude Rechnung getragen: Geschlossene Gruppen- und Mehrzweckräume sind auf ein Mindestmaß reduziert zugunsten offener und teil-offener Bereiche.
- Es gibt keine räumliche Trennung zwischen den Stadtteilhaus-Aktivitäten und der Stadtteilbibliothek:
Die unterschiedlichen Bibliotheksnutzungen verteilen sich auf die verschiedenen Bereiche des Gebäudes, Stadtteilhaus und Bibliothek gehen thematisch wie atmosphärisch ineinander auf.
- Bei der Möblierung der Räume und der offenen Bereiche werden deutlich stärker als in den bestehenden Einrichtungen atmosphärische Gesichtspunkte berücksichtigt.
- Die Architektur erlaubt spannende Einblicke vom Straßenraum aus ins Gebäudeinnere, durch eine „offene“ Fassadengestaltung hebt sich das Gebäude von den Nachbargebäuden deutlich ab.
- Die Freiflächen nehmen die atmosphärischen Zonierungen der inneren Struktur des Gebäudes auf und werden quasi als erweiterte Räume des Hauses gestaltet.
- Die Menschen wünschen sich das Stadtteilhaus von früh bis in die späten Abendstunden nutzen zu können. Entsprechend soll das Haus in der Regel von 8:00 bis 23:00 Uhr, bei Veranstaltungen am Wochenende auch länger, geöffnet haben.
Dies muss bei der Personalbemessung, die noch mit Unterstützung des Personal- und Organisationsamtes zu erstellen ist, Berücksichtigung finden.

3.2. Vorentwurfskonzept

Das Gebäude ist nach den aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren formulierten atmosphärischen Bereichen gegliedert:

Der Bereich „**Einladender Mitgestalten-Marktplatz**“ als Dreh- und Angelpunkt findet sich in unterschiedlicher Größe in allen Stockwerken des Hauses wieder. Im Erdgeschoss befinden sich hier das Café / die Kneipe, die Kinderbuchbereiche mit Spielinsel und Vorlesenische, die Infotheke und eine Gruppennische. Die bodentiefen Glastüren lassen sich im Sommer zur Terrasse großflächig öffnen.

Darüber hinaus ist im Erdgeschoss neben Büros die Möglichkeit der Rückgabe von geliehenen Medien und die Abholung reservierter Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten verortet.

Die „**Vielfältige Handwerkerwiese**“ mit zwei unterschiedlich großen Werkräumen, Lagerfläche und einem „Werkplatz“ im Außenbereich sind ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht. Aktivitäten in den Werkräumen können von außen und auch vom Café aus eingesehen werden, um neugierig zu machen und zum Mittun anzuregen.

Die „**Ungezwungene Feierbühne**“ mit zwei Sälen im ersten Obergeschoß steht u.a. für Kultur- und Informationsveranstaltungen zur Verfügung. Die Räume sind auch durch eine Außentreppe und den Aufzug erschlossen und können so auch separat und unabhängig von den Öffnungszeiten des Hauses für private Feiern und Veranstaltungen genutzt werden.

Im Bereich „**Einladender Mitgestalten-Marktplatz**“ befinden sich im 1. OG verschiedene Arbeits- und Rechercheplätze, Sachbuch- und Roman-Bestände und eine weitere Gruppennische. Darüber hinaus befinden sich im 1. OG die Räume des Bereichs „**Gesunde Genießer-Lounge**“. Hier finden sich die Küche und ein Essbereich wieder, die von den Gruppen im Haus und für Kurse genutzt werden können.

Die „**Verwinkelte Entspannungsoase**“ im 2. OG bietet einen offenen Bereich mit einer Rückzugs-Nische, einen separaten Raum für Entspannungs- und Bewegungsangebote und Umkleideräume.

Das „**Inspirierende Entdecker-Lab**“ gliedert sich in eine kleine Gaming-Zone und einen Makerspace, der mit Werkzeugen wie Nähmaschinen, 3-D-Drucker u. ä. ausgestattet werden soll, ergänzt um die Bestände der Bibliothek aus dem Themenkreis Technik. Auch der Jugendliteraturbereich der Bibliothek ist hier angesiedelt.

Die „**Helle Atelierlichtung**“ bietet neben einem offenen Bereich einen separaten Atelierraum für Kurse, offene Angebote und individuelle Nutzungen.

Im „**Einladenden Mitgestalten-Marktplatz**“ befinden sich Anlese- und Arbeitsplätze. Neben einer Gruppennische befinden sich im 2. OG zwei Gruppenräume, von denen einer auch den räumlichen Erfordernissen für klassische Kursformate der VHS gerecht wird.

Die **Dachterrasse** gliedert sich in einen überdachten und einen unbedachten Bereich und kann zum Entspannen wie auch z.B. zum Malen gleichermaßen genutzt werden.

Der **Außenbereich** ist ebenfalls nach den atmosphärischen Bereichen gegliedert. Die Terrasse kann auch als Bühne für die Veranstaltungsfläche genutzt werden. Die Werkräume erhalten ausreichend Fläche, um im Freien arbeiten zu können. Angrenzend an den Kinderbuch-Bereich ist ein Außen-Lesebereich für Kinder vorgesehen. Auch ein Lagerfeuerbereich und eine Fläche für Obstbäume sind eingeplant. Eine Optionsfläche für einen Nutzgarten hält die Möglichkeit offen, bei Bedarf gemeinsam mit den Besucher*innen Kräuter- und Gemüsebeete anzulegen und gegebenenfalls eine Gartenküche zu errichten.

3.3 Zukunftsähnlichkeit und Flexibilität

Durch den partizipativen Prozess wird eine stärkere Identifikation der Bürger mit dem Gebäude und somit eine intensivere Nutzung und Auslastung erwartet. Die programmatische und architektonische Offenheit des Gebäudes und die fließenden Übergänge von offenen, halboffenen bis zu geschlossenen Bereichen bewirkt, dass die Bürger*innen auf niedrigschwellige, einladende Weise in das Gebäude mit seinen Angeboten „hineingezogen“ werden und das Gebäude als Hülle zur Verwirklichung ihrer eigenen Ideen, Interessen und Aktivitäten annehmen und mit Leben erfüllen.

Das Konzept des Gebäudes und deren technische Umsetzung gewährleistet eine maximale Flexibilität, um einen zukünftigen Bedarf für heute noch nicht absehbare Änderungen in der Nutzung berücksichtigen zu können.

3.4 Gebäudekonzept

Das Gebäude ist in Hinsicht auf sein Konzept, seine Gestalt und seine Nutzungen ein „Leuchtturm“-Projekt, einzigartig und überregional beispielgebend.

In seiner Anmutung erlaubt es über großflächige Fassaden großzügige Einblicke. Es verfügt über mehrere, niedrigschwellige und getrennt nutzbare Eingänge zu den verschiedenen Bereichen. Innen erschließt sich ein offenes Raumkonzept mit einem über alle Geschosse gehenden glasgedeckten Innenhof mit geschwungener aufgehender Treppe als Zentrum und Orientierungspunkt. Um das offene Zentrum gruppieren sich in allen Geschossen abgegrenzte halb-öffentliche Bereiche als Rückzugsbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität und geschlossene Räume für Nutzungen mit Rückzugsbedarf.

Von Innen nach Außen gibt es fließende Übergänge, so können die Außenflächen als Erweiterung der Nutzungen im Gebäude miteinbezogen werden.

3.5 Technisches Konzept

- Konstruktion: Flexibilität des Gebäudes als oberste Maxime; d.h. weitgehende Minimierung von massiven Wänden, Brandschutzkonzept mit möglichst wenig Determinanten bei jetzigen Nutzungen aber auch künftigen Umbauten (z.B. durch Flachdecken, Sprinkleranlage)
- Energie: Nutzung von Nahwärme- und Wärmepumpentechnik in Verbindung mit Erdsonden, Heizung im Wesentlichen über Bauteilaktivierung, sommerliche Kühlung durch Nutzung der Wärmepumpe, hybride Lüftung mit weitestgehendem Verzicht auf mechanische Raumlüftung, maximal mögliche Photovoltaik auf dem Dach
- Belichtung: großzügige Glasfassade, um dem Wunsch nach Offenheit entgegenzukommen mit Sonnenschutz für den sommerlichen Wärmeschutz
- Katastrophenschutz: Das Gebäude erhält ein Notstromaggregat nach Erfordernissen des stadtweiten Konzepts zur Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall
- Klima/Umwelt: extensive Dachbegrünung, partiell großflächige Fassadenbegrünung, Innenraumgrünkonzept, Berücksichtigung von Gebäudebrütern, reichhaltige Bepflanzung mit Bäumen und Grün im Außenbereich
- Barrierefreiheit: intensive Abstimmung mit mobilitäts- und sinnenbehinderten Interessengruppen zur inklusiven Benutzung durch alle Menschen. Eine „Toilette für alle“ ermöglicht Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen die Teilhabe an Angeboten im Stadtteilzentrum und erweitert die Umkleidemöglichkeiten im 2.OG.

3.6 Freiflächen

- Begrünte Fassaden sollen darüber hinaus eine Verbindung vom Gebäudeinneren zu den Freiflächen schaffen, dem Bürgerwunsch entsprechend führt der im Bebauungsplan vorhandene Grünzug durch das Gebäude zum Rudelplatz.
- Zu allen Seiten offenes Begegnungsforum mit funktional gestalteten, themenbezogenen und vielseitig nutzbaren Freiflächen, mit reduzierter Ausstattung.
- Speicherung des Oberflächenwassers und Dachflächenwassers im Bearbeitungsumgriff mit einem Konzept zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung wird Regenwasser auf den Dachflächen zurückgehalten und zur Verbesserung des lokalen Klimas verdunstet (extensive Dachbegrünung). Überschüssiges Wasser der Dachflächen und der versiegelten Oberflächen wird durch Baumgruben geleitet und dort zwischengespeichert (Schwamstadt), nicht versickerungsfähige Mengen werden in die Entwässerungsmulden am Grünzug eingeleitet.
- Belagsflächen südlich des Neubaus sind nicht versiegelt, naturnaher parkähnlicher Übergang zum Grünzug

3.6 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Bis März	2022
Baubeginn	Ende Frühjahr	2023
Baufertigstellung	Ende Frühjahr	2025

3.7 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	98.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	7.080.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	3.401.000 €
500	Außenanlagen	882.000 €
600	Kunst am Bau Leit- und Orientierungssystem	157.000 € 25.000 €
700	Baunebenkosten	3.307.000 €

Gesamtkosten Bau	14.950.000 €
Gesamtkosten Einrichtung	2.415.000 €
Gesamtkosten Bau und Einrichtung	17.365.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.365.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 13.892.000 € und 20.838.000 € liegen.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus der Bürgerpartizipation in den Qualitäten des Stadtteilhauses und der Freianlagen
- Erweiterung des Raumprogramms gegenüber dem Bedarfsbeschluss in Höhe von ca. 1.200 m² NRF (Erhöhung des Netto-Raumflächenbedarfs um ca. 48%)
- Zusätzlicher Raumbedarf für Lager und Technik und Verortung in einem jetzt zusätzlich notwendigen Kellergeschoss zugunsten oberirdischer Funktionsbereiche
- Ergänzung einer Notstromversorgung (u.a. mit Notstromaggregat) für den Katastrophenfall (stadtweites Projektziel ein sog. „Leuchtturm“ je Stadtteil)
- Berücksichtigung von klimarelevanten Maßnahmen im Sinne des nachhaltigen Bauens

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 ff €	Gesamt €
Haushalt 2021 Ansatz Kämmerei	850.000 €	500.000 €	2.850.000€	3.580.200€	1.150.000€		8.930.200 €
VE			2.000.000				-
Einrichtung	Amt 41 Amt 42		110.000 €	500.000 € 220.000 €	273.000 €		500.000 € 603.000 €
Stand Vorentwurf Ansatz GME							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	850.000 €	500.000 €	1.000.000€	4.600.000€	4.800.000€	3.200.000	14.950.000€
VE			2.000.000				
Einrichtung 41+42				215.000€	1.100.000€	1.100.000€	2.415.000 €

Die Kosten der Kostenschätzung können mit folgenden **Kennzahlen** unterlegt werden:

Kennzahlen (indiziert auf 2020):	Stadtteilhaus Büchenbach	Vergleich BKI „Ge- meindezen- tren, hoher Standard“	Vergleichs- objekt CBBE Neu- bau Berufs- schule	Vergleichs- objekt 4-fach-Halle im BBGZ
Baukosten je Nutzfläche (NUF)	3.753 €/qm	3.560 €/qm	4.284 €/qm	4.381 €/qm
Baukosten je Nettoraumfläche (NRF)	2.849 €/qm		2.738 €/qm	2.858 €/qm
Baukosten je Bruttoge- schossfläche (BGF)	2.306 €/qm	2.302 €/qm	2.220 €/qm	2.420 €/qm

Gesamtkosten je NUF	5.353 €/qm		5.615 €/qm	6.152 €/qm
Gesamtkosten je NRF	4.064 €/qm		3.589 €/qm	4.014 €/qm
Gesamtkosten je BGF	3.298 €/qm		2.909 €/qm	3.398 €/qm
Wirtschaftlichkeitsvergleich BGF/NUF	1,628		1,931	1,810

Die Kennwerte des Stadtteilhauses liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem (BKI) in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 32 Tonnen CO2 über den Zeitraum von 40 Jahren ist **klimapositiv**.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 8.930.000€ (im HH vorgesehen) Baukosten + 6.020.000 € (neu im HH anzumelden)	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 603.000 (im HH vorgesehen)	bei IPNr.: 272.354 (Medien, Einrichtung und Ausstattung Zweigstelle Büchenbach)
	€ 500.000 Einrichtungskosten + 1.312.000 € (neu im HH anmelden)	bei IPNr.: 573.352 (Begegnungszentrum E-West, Einrichtung)

Folgende Fördermaßnahme wird angestrebt:

- BEG –Zuschuss für Nichtwohngebäude EG Effizienzstufe 55% i. H. v. 982.650,- Euro

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. – siehe Übersicht oben
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden – Differenzbetrag zur Kostenschätzung;
Mehrbedarf IP 573.406: 6.020.000 €
Mehrbedarf IP 573.352: 1.312.000 €

Anlagen:

Lageplan, Grundrisse, Fassadenskizze, Freianlagen, CO2-Bilanz

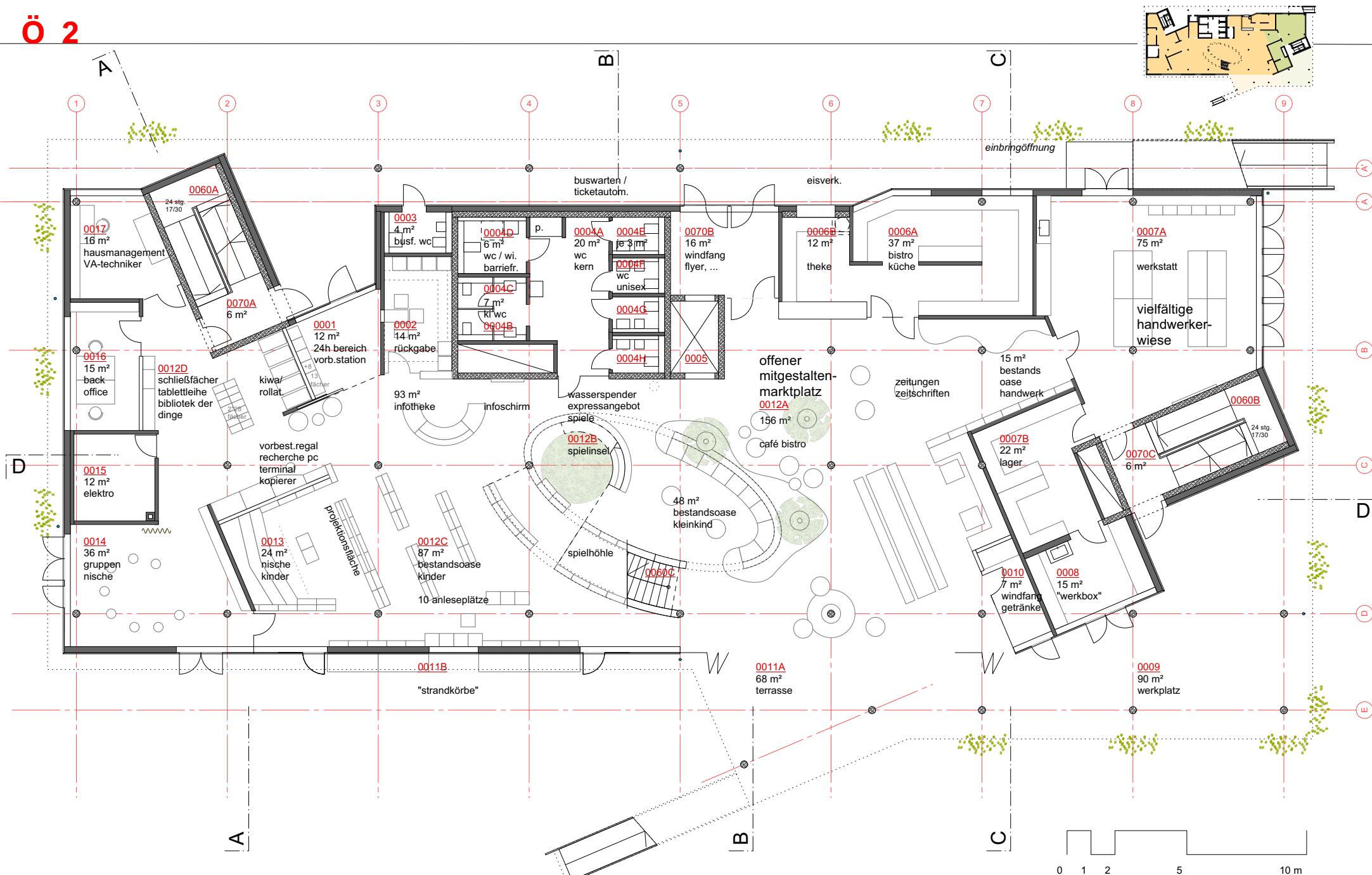
III. Abstimmung
siehe Anlage

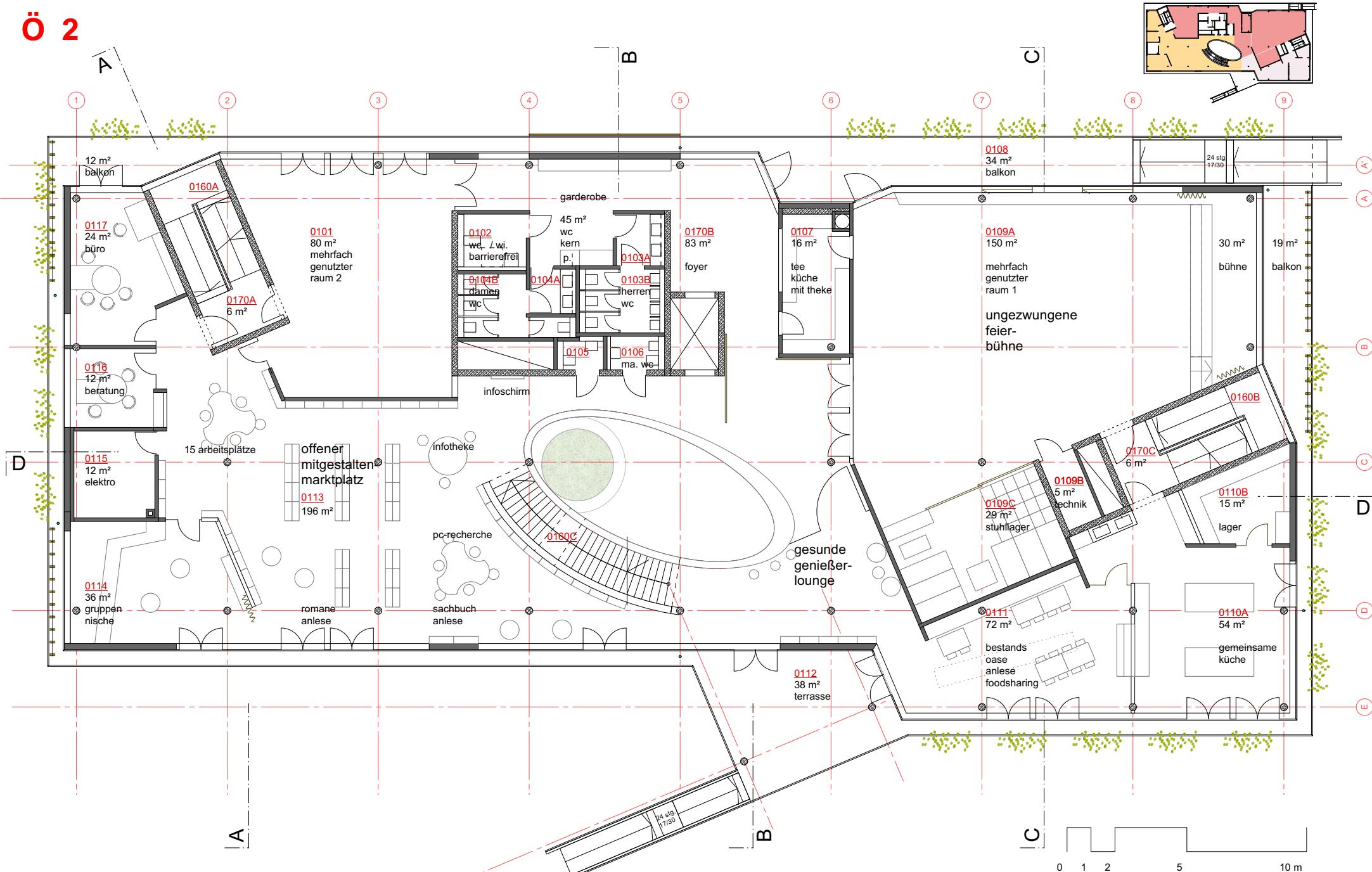
IV. Beschlusskontrolle

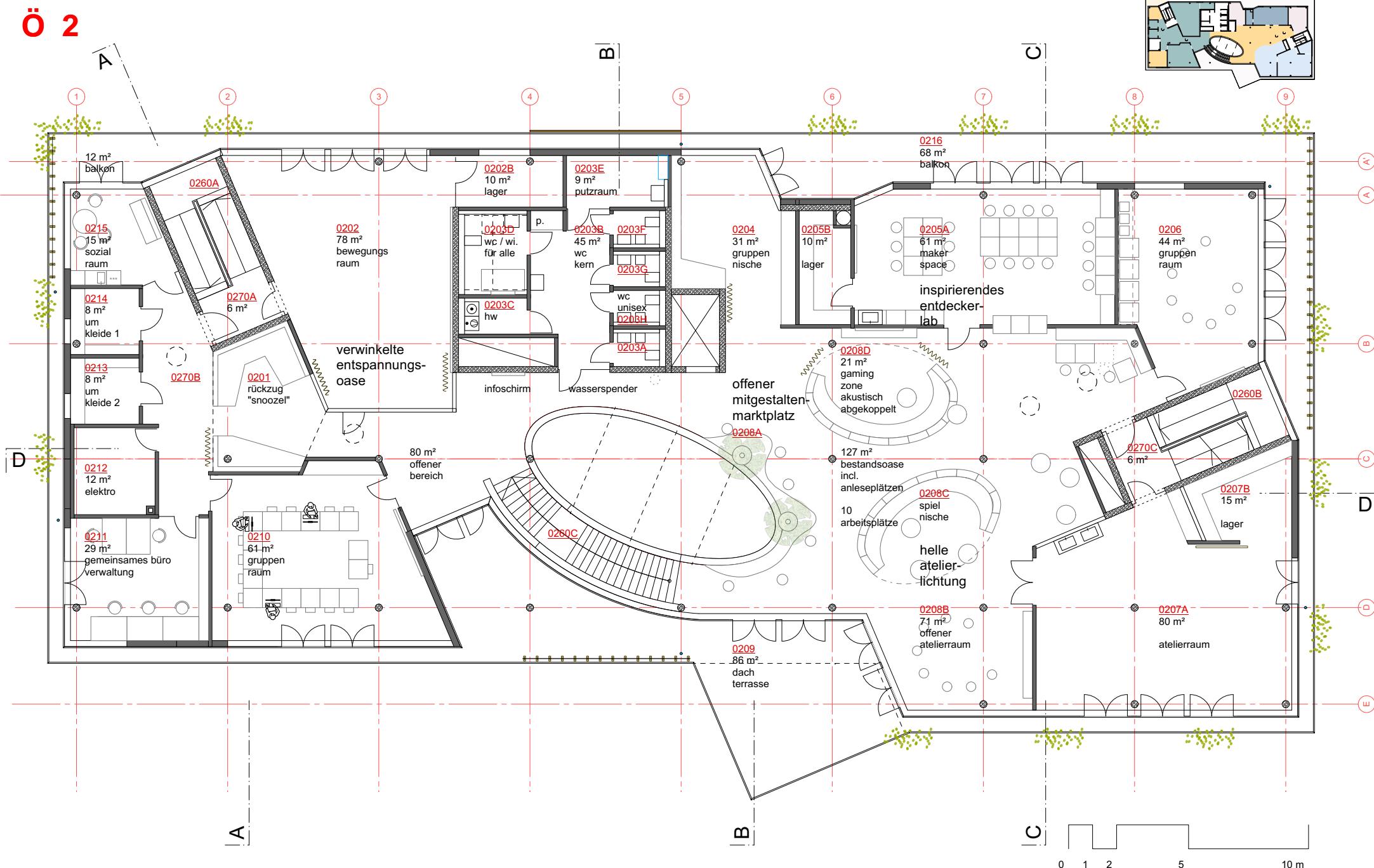
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

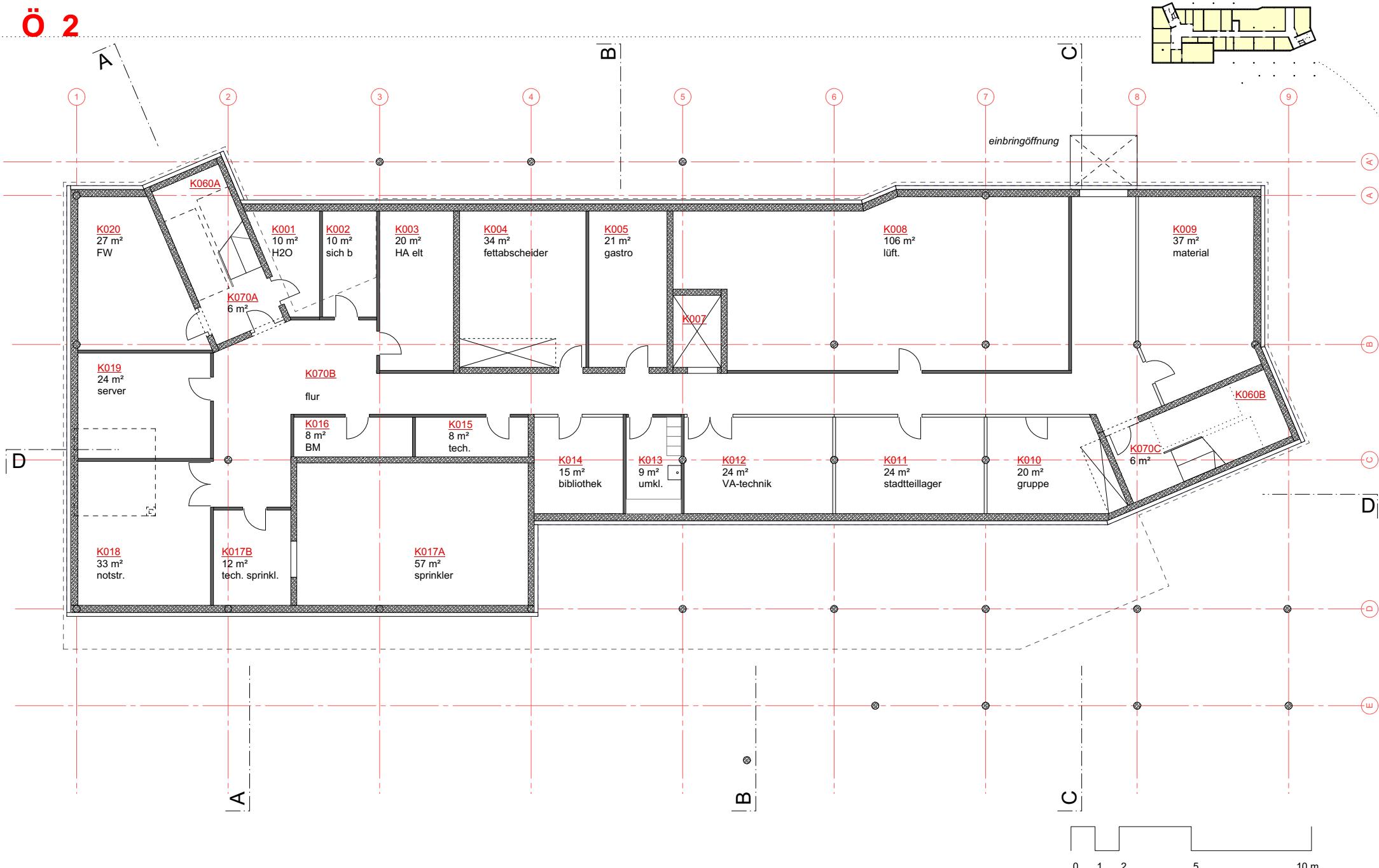
VI. Zum Vorgang

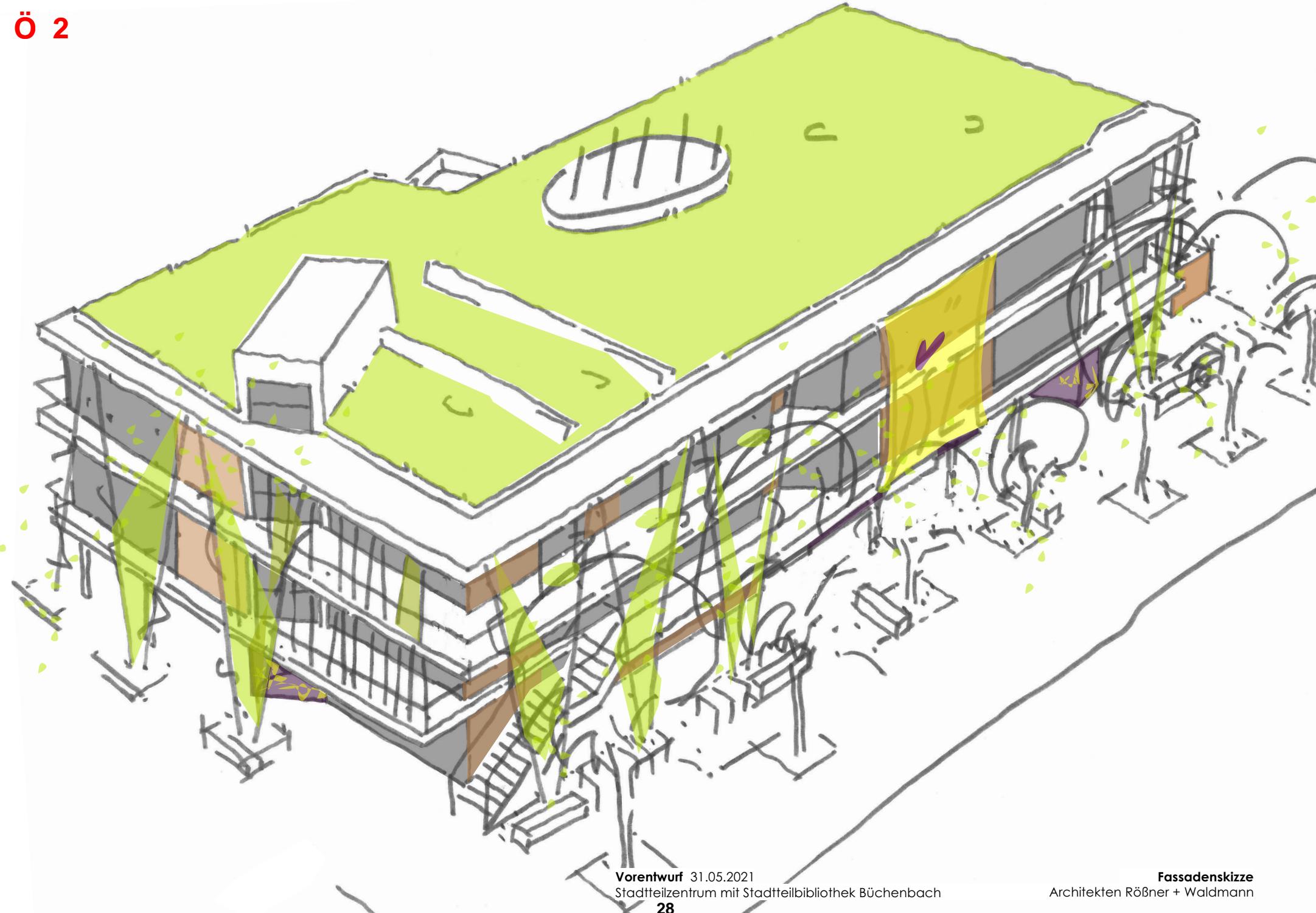














1 Reduktion:

Aufgrund sich überlagernder Funktionen im Gebäude und des offenen Raumkonzepts kann einerseits weitgehend auf reine Erschließungsflächen verzichtet werden, andererseits eröffnet die Konzeption hohe Synergien und damit eine große Intensität bei der Nutzung der Flächen.

2 Effizienz:

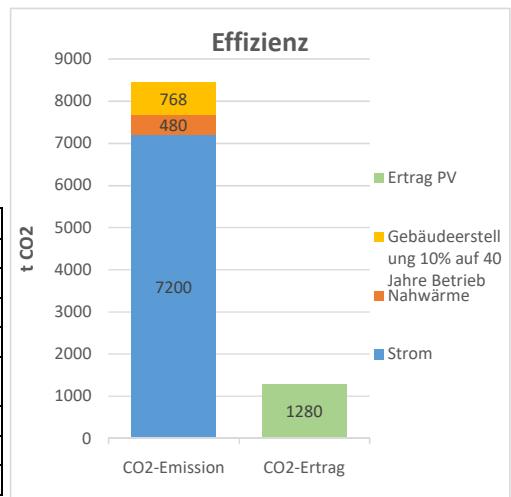
Für das Stadtteilhaus wird als Energiestandard das Effizienzgebäude 55 angestrebt, welches im Rahmen der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) gefördert wird.

Weitere Bausteine der Effizienz:

- Minimierung von Gebäudetechnik (low tech)
- Einsatz regenerativer Energien (Geothermie)
- größtmögliche Nutzung von Energieerzeugung durch Photovoltaik
- maximale Nutzung von Niederschlagswasser
- Grün am Gebäude

Effizienz

	CO ₂ in t/a	CO ₂ -Emission t in 40 Jahren	CO ₂ -Ertrag t in 40 Jahren	Bemerkung
Strom	180	7200		
Nahwärme	12	480		
Betrieb gesamt	192	7680		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		768		
Ertrag PV	32		1280	
Gesamt		8448	1280	
Bilanz		7168		

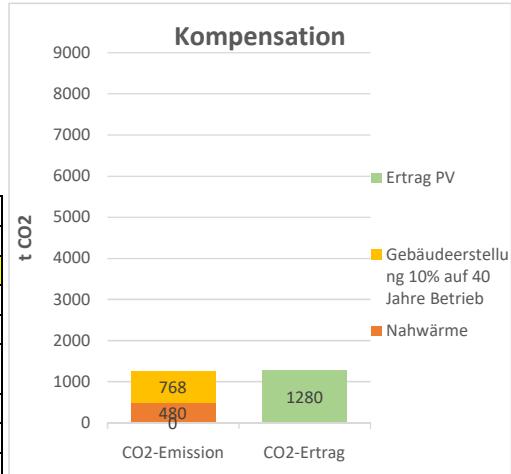


3 Kompensation

Die Kompensation wird durch Bezug von bereits vom Energieerzeuger (ESTW) ausgeglichenem Strom erreicht

Kompensation

	CO ₂ in t/a	CO ₂ -Emission t in 40 Jahren	CO ₂ -Ertrag t in 40 Jahren	Bemerkung
Strom	0	0		grüner Strom EStW
Nahwärme	12	480		
Betrieb gesamt	12	480		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		768		
Ertrag PV	32		1280	
Gesamt		1248	1280	
Bilanz		-32		



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/45

Verantwortliche/r:
Stadtarchiv, Dr. Jakob

Vorlagennummer:
45/006/2021

Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.06.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Amt 61

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze „Kritische Überprüfung historischer Erlanger Straßenbenennungen“ umzusetzen.
3. Dem Besetzungsvorschlag für den „Arbeitskreis Straßenbenennungen“ wird zugestimmt.
4. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Vorschlags für das weitere Vorgehen hinsichtlich Überprüfung von Straßennamen ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom April 2016 (Vorlagennr. 612/011/2015) wurden durch Ältestenrat und UVPA „die Beauftragung einer generellen kritischen Überprüfung der Erlanger Straßennamen und auch anderer Benennungen im öffentlichen Raum durch das Stadtarchiv [...] mit gesondertem Beschluss“ und eine Prüfung der „erforderliche[n] Ressourcenbereitstellung durch das zuständige Referat“ vorgesehen. Wie bereits in Vorlage Nr. 45/002/2020 dargelegt, wurden die Ressourcen für diese Aufgabe bislang nicht geprüft, ein formaler Beschluss ist nicht ergangen.

Nach wie vor verfügt das Stadtarchiv aufgrund seiner zahlreichen laufenden und vom Stadtrat beauftragten Aufgaben (Forschungsprojekt NS-Krankenmorde, Gedenkstätte, Buchprojekt Weimarer Republik und Nationalsozialismus) nicht über die erforderlichen Ressourcen, um diesen wichtigen Aspekt kommunaler Erinnerungskultur in angemessener Weise wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.

Wie mit Beschluss vom 7.10.2020 (Vorlagennr. 45/002/2020) festgelegt, hat das Stadtarchiv einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen inklusive einer Ermittlung der erforderlichen Personal- und Sachmittel erarbeitet (Projektskizze als Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtarchiv wird eine Überprüfung aller Erlanger Straßennamen vornehmen. Nur eine Gesamtschau auf den Bestand der Straßenbezeichnungen ermöglicht es, in einem wissenschaft-

lich fundierten Abwägungsprozess die historisch belasteten Benennungen herauszufiltern und zu bewerten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem auf zwei Jahre angelegten Projekt sollen:

1. alle Namen von Straßen, Plätzen und Brücken sowie weitere Benennungen im öffentlichen Raum untersucht und hinsichtlich einer historischen Belastung von namensgebenden Personen, Orten oder Ereignissen überprüft werden.
2. in Zusammenarbeit mit einem „Arbeitskreis Straßenbenennungen“ unter Beteiligung von Historiker*innen, ggf. weiteren Expert*innen und Mitgliedern des Stadtrats ein Vorgehen im Umgang mit ggf. belasteten Bezeichnungen erarbeitet und dem Stadtrat zum Beschluss vorgeschlagen werden.
3. eine Aktualisierung der Richtlinien mit Blick auf einen Kriterienkatalog für die Stadt Erlangen zur Benennung von Straßen vorgenommen werden.
4. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Recherchen in einer zu erstellenden Datenbank der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

	€	bei IPNr.:
Investitionskosten:		
Sachkosten:	19.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	86.600 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Projektskizze „Kritische Überprüfung historischer Erlanger Straßenbenennungen“

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Projektskizze

„Kritische Überprüfung historischer Erlanger Straßenbenennungen“

Einführung

Die Benennung von Straßen einer Stadt, insbesondere nach Persönlichkeiten, ist ein Spiegel der (Stadt-)Geschichte hinsichtlich der erinnerten namensgebenden Personen, aber auch hinsichtlich der historischen Benennungspraxis und der zeitgebundenen Erinnerungskultur. Die Benennung einer Straße nach einer Person stellt heute eine der höchsten Ehrungen dar, die eine Stadt zu vergeben hat.¹ Die Gewährung – und Aufrechterhaltung – dieser Ehre sollte daher mit den grundlegenden Werten einer freiheitlichen Demokratie vereinbar sein.

Wie in vielen Städten Deutschlands geben auch in Erlangen einige Benennungen von Straßen und Plätzen vor allem in jüngerer Zeit Anlass zu einer kontrovers geführten öffentlichen Diskussion. Wie jüngst am Beispiel der Haber- bzw. Immerwahrstraße deutlich geworden, sind bei dem Vorhaben der Umbenennung einer Straße sehr gründliche Abwägungen erforderlich, erfüllen Straßennamen doch auch eine ganz wesentliche Orientierungsfunktion in der Stadt. Straßennamen sind Teil der Erinnerungskultur und des gemeinsamen Gedächtnisses einer Stadt. Der historische Vorgang der Benennung sollte nicht unüberlegt „weggewischt“ werden, ist er doch selbst Zeugnis der Geschichtskultur der städtischen Gemeinschaft in einer vergangenen Epoche. Ein umsichtiger und wissenschaftlich fundierter Umgang mit dem historisch gewachsenen Namensgut ist daher geboten.

Im Auftrag des Stadtrates wird das Stadtarchiv eine Überprüfung aller Erlanger Straßennamen vornehmen. Nur eine Gesamtschau auf den Bestand der Straßenbezeichnungen ermöglicht es, in einem wissenschaftlich fundierten Abwägungsprozess die historisch belasteten Benennungen herauszufiltern und zu bewerten. Ein Vorgehen nach „Aktualität“ birgt die Gefahr, dass Präzedenzfälle geschaffen und eine fortgesetzte öffentliche Diskussion um Vergleichbarkeit und Prioritäten ausgelöst werden.

In einem zunächst auf zwei Jahre angelegten Projekt sollen:

1. alle Namen von Straßen, Plätzen und Brücken, erweitert um die Bezeichnungen für öffentliche kommunale Einrichtungen wie Parkanlagen, Gebäude etc. (z.B. Heinrich-Lades-Halle), in Augenschein genommen werden. Als Leitlinie für diese Untersuchung können zunächst die vom Deutschen Städtetag vorgeschlagenen Kriterien für eine unzulässige Wahl von Straßennamen angesetzt werden:

„Unzulässig sind Benennungen:

- nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Landes <name> entgegenstehen oder dem Ansehen der Stadt <name> schaden,
- nach Personen, die in Geschehnisse, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstößen, verstrickt sind oder die aktiv bei

¹ So unter anderem, die unten anzusprechende Handreichung des Deutschen Städtetages, S. 4; der Leitfaden Straßenbenennung der Stadt Erlangen vermerkt hierzu: „der Vorschlag [eines Personennamens] soll tatsächlich eine Ehrung darstellen“.

sonstigen menschenverachtenden Taten (z. B. sexuelle Gewalt oder Unterdrückung von Minderheiten) mitgewirkt haben,

- *nach Orten und Ereignissen, die in oben genannten Zusammenhang Raum für Verstöße geben.*
- *die Anlass zur Missdeutung oder Verspottung geben oder diskriminierende Wirkung haben können.“²*

Zu beachten ist dabei, dass diese Kriterien sich auf die **Neubenennung** von Straßen beziehen und also Maßstäbe anlegen, die gewiss einen Großteil der historischen Straßennamen als „unzulässig“ erscheinen ließen (z. B. wären die Namen der Markgrafen, die sicherlich nicht auf dem Boden der Wertvorstellungen des Grundgesetzes standen, nach diesen Kriterien „unzulässig“).

An den historischen Bestand an Benennungen müssen die Kriterien also sehr behutsam angelegt werden. Neben der nationalsozialistischen Vergangenheit stehen insbesondere Fragen des Antisemitismus, des Rassismus und Chauvinismus, der Verfolgung von Minderheiten, des extremen Militarismus und des Kolonialismus im Fokus.

2. ein Vorgehen im Umgang mit ggf. belasteten Bezeichnungen erarbeitet und dem Stadtrat zum Beschluss vorgeschlagen werden.
3. eine Aktualisierung der Richtlinien mit Blick auf einen Kriterienkatalog für die Stadt Erlangen zur Benennung von Straßen vorgenommen werden.

Ausgangssituation und Ressourcen

In der Stadt Erlangen gibt es derzeit insgesamt 975 Straßennamen. Davon sind 378 Straßen nach Personen benannt. Diese Gruppe bedarf sicherlich der sorgfältigsten Untersuchung. Jedoch können sich auch Benennungen z. B. nach Orten (vgl. Langemarckplatz, Bohlenplatz im 18 Jh. als abwertende Spottbezeichnung „Kleinpolen“ entstanden) als diskussionswürdig erweisen. Hinzu kommen einige wenige weitere Benennungen von kommunalen Einrichtungen.

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist gemäß Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen Aufgabe des Amtes 61. Hier werden Vorschläge für Straßenbenennungen gesammelt. Eine Hinzuziehung von Amt 45 erfolgt hinsichtlich der historischen Bewertung der gewählten Person/Ort/Ereignis. Der Beschluss über eine Benennung erfolgt durch Ältestenrat und UVPA. „**Straßenumbenennungen** sollen“ gemäß dem Leitfaden Straßenbenennung der Stadt Erlangen „nur dann erfolgen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist (Stellungnahmen der Anlieger sollen eingeholt werden) sowie wenn historische Forschungsergebnisse vorliegen, die eine Änderung nahelegen.“

Bereits im Jahr 2017 war in Erlangen ein Arbeitskreis zur Prüfung von Straßennamen unter Leitung des Stadtarchives ins Leben gerufen und mit Mitgliedern des Stadtrates besetzt worden. Eine Fortsetzung der Arbeit in diesem Gremium war aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten im Stadtarchiv nicht möglich, zumal eine generelle Überprüfung aller Namen als sinnvoll erachtet wurde. Um die wissenschaftlichen Grundlagen für eine fundierte

² Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung. Berlin und Köln März 2021, S. 21.

Diskussion insbesondere über Personen der Erlanger Stadtgeschichte zu legen, sind in etlichen Fällen grundlegende Forschungsarbeiten erforderlich.

Zur Konzeption eines entsprechenden Projektes stehen zahlreiche vergleichbare Studien in anderen Städten zur Verfügung, deren Abschlussberichte auch teils öffentlich zugänglich sind (so z. B. Freiburg i. Br., Hamburg, Düsseldorf, Bremerhaven, Darmstadt, Hannover, Mainz). Mitunter standen lediglich Personen mit NS-Vergangenheit im Fokus der Recherchen. Derzeit laufen zudem in Berlin und Hamburg Projekte, die sich nur Persönlichkeiten und Benennungen, die im Kontext der Kolonialgeschichte stehen, widmen. Nichtsdestotrotz liegt hier ein reicher Erfahrungsschatz vor, von dem das Erlanger Projekt profitieren kann.

Der vermehrten Diskussion um Bezeichnungen öffentlicher Verkehrswege hat auch der Deutsche Städetag durch Erarbeitung einer Handreichung zur Straßenbenennung Rechnung getragen, die als Grundlage für die Erarbeitung eines Kriterienkataloges für Erlanger Straßennamen dienen kann.

Eine Grundlage für die Bearbeitung des gesamten Namenscorpus bietet das 2009 erschienene Lexikon aller Erlanger Straßennamen „Schildergeschichten“ von Hans-Diether Dörfler sowie die diesem zu Grunde liegende Dissertation, in der er ausführlicher die historische Benennungspraxis in Erlangen analysiert hat. Sie können als Ausgangspunkte für die in einem zweiten Schritt erforderlichen tieferen Recherchen dienen.

Vorgehen

1. Übersicht über alle Straßennamen und Prüfung anhand vorhandener Informationen, Identifikation von Benennungen mit Recherchebedarf, Zusammenstellung einer „Prüfliste“
2. Gründliche Recherche zu allen Benennungen der „Prüfliste“
 - Prüfung von Benennungskontext und -absicht und von Akten zum Benennungsvorgang mit entsprechenden Stellungnahmen und Beschlüssen
 - Ermittlung einer mit Blick auf die zu Grunde liegende Fragestellung möglichst aussagekräftigen Biographie auf aktuellem Forschungsstand bzw. Einordnung eines historischen Ereignisses, Bezugspunktes anhand aktueller Forschungsliteratur oder eigener Forschung
3. Vorgruppierung der Straßennamen in eine von drei Kategorien
 - A = historisch schwer belastet
 - B = historisch belastet, diskussionswürdig
 - C = unbelastet
4. Einberufung eines „Arbeitskreises Straßenbenennungen“ unter Federführung von Amt 45 mit folgenden Beteiligten:
 - o Stadtverwaltung: Amt 61, Amt 13
 - o Universität: namentlich Dr. Wachter (Leiter Universitätsarchiv und Mitglied im Gremium für Erinnerungskultur der Universität), Prof. Dr. Seiderer (Bayerische und Fränkische Landesgeschichte)
 - o Mitglieder des Stadtrates (je 1 Person aus den im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften)
 - o Weitere Expert*innen zum Umgang mit der Geschichte der NS-Diktatur (z. B. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände)

Diskussion und Erarbeitung eines operativ nutzbaren Kriterienkataloges

Diskussion der „Prüfliste“ und Erarbeitung eines Vorschlages zum Umgang mit den jeweiligen Einzelfällen (Umbenennung mit Vorschlag Neubenennung, Maßnahmen zur historischen Kontextualisierung oder Umdeutung: z.B. durch das Aufstellen von Stelen im Stadtraum)

5. Vorlage eines abschließenden Berichtes mit Vorschlägen zum Umgang mit einzelnen Straßen für den Stadtrat
Ggf. Benennung von Ergänzungen zu einem Leitfaden für die Benennung von Straßen in Erlangen
6. Umsetzung weiterer beschlossener Maßnahmen, z. B. öffentliche Diskussionsforen, Bildungsveranstaltungen zu einzelnen belasteten Persönlichkeiten (Zukunftsauflage: mit Ende des Projektes nicht abgeschlossen)

Dokumentation der Ergebnisse des Vorhabens in einer öffentlich zugänglichen Online-Datenbank mit möglichst detaillierten Informationen zu allen Straßennamen

Die Schritte 2 bis 4 können dabei teilweise verschränkt umgesetzt werden, so dass eine Diskussion erster Namen bereits vor Abschluss aller Forschungsarbeiten erfolgen könnte.

Zeit- und Kostenplanung

Die benötigte Zeit für eine gründliche Recherche aller zu prüfenden namensgebenden Personen, Ereignisse und Orte ist im Vorfeld schwer abschätzbar. In Anlehnung an das Vorhaben der Stadt München, die im Rahmen eines am Stadtarchiv München angesiedelten, dreijährigen Projektes von zwei Wissenschaftlerinnen etwa 6.000 Namen prüfen ließ, können jedoch Annahmen getroffen werden.

Das Stadtarchiv kann diese Aufgabe mit seinen derzeit zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht leisten, so dass die Schaffung einer Projektstelle oder die Aufstockung einer vorhandenen halben Stelle für die Dauer des Projektes notwendig wären.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen könnte die Arbeit aufgenommen werden (eine konstituierende Sitzung des Arbeitskreises könnte im Herbst 2021 stattfinden) und mit dem folgenden **Zeitplan** umgesetzt werden:

	Arbeitsschritt	Geschätzte Dauer
Phase 1	Erste Prüfung und Eingruppierung aller Straßennamen Erstellung einer Prüfliste	1 Monat
Phase 2 bis 4	Gründliche Recherche zu allen Benennungen der Prüfliste und Eingruppierung der Bezeichnungen Einberufung und Sitzungen des Arbeitskreises	12 Monate
Phase 5	Erarbeitung Abschlussbericht basierend auf Ergebnissen des Arbeitskreises	1 Monat
Phase 6	Umsetzung beschlossener Maßnahmen Konzeption, Erstellung und Befüllen einer Datenbank	10 Monate
Folgezeit	Fortsetzung von Diskussion und öffentlicher Geschichtsvermittlung	

Erwartete Kosten

Jahr 1

Personalkosten (0,5 EG 13)	43.300 €
Sachkosten:	
Anschaffung Literatur und Medien	2.000 €
Sitzungen des Arbeitskreises (ggf. Reisekosten)	1.000 €
Summe	46.300 €

Jahr 2

Personalkosten (0,5 EG 13)	43.300 €
Sachkosten:	
Sitzungen des Arbeitskreises (ggf. Reisekosten)	1.000 €
Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen (Vorträge, Diskussionen o. ä.)	5.000 €
Konzeption und Umsetzung einer Datenbank (techn. Erfordernisse, Dienstleister)	10.000 €
Summe	59.300 €

Gesamtkosten geschätzt **105.600 €**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/033/2021

Kunst im öffentlichen Raum - Street Art

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.06.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für Street Art an der Rathausfassade und den umliegenden Flächen zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird bei Eignung der Fläche(n) beauftragt, über den Weg eines Wettbewerbs und einer Empfehlung der Kunstkommission Street Art an der (erweiterten) Rathausfassade umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Nach dem erfolgreichen Street-Art-Projekt am Museumswinkel wurde auf Antrag der SPD-Fraktion (Antrag 245/2020) vom Kultur- und Freizeitausschuss die Fortführung des Street-Art-Projekts an einer geeigneten Fassade in Erlangen beschlossen (47/013/2020) und die notwendigen Mittel dafür eingestellt. Die Abteilung 472 begann, nach einer geeigneten Fassade zu suchen. Es kristallisierte sich schnell die hintere Rathausfassade am Kurt-Eisner-Platz heraus, da diese im Besitz der Stadt ist und zudem außerordentlich publikumswirksam.

Die Kunstkommission diskutierte in ihrer Sitzung am 28.4.2021 das Thema Street Art an der Rathausfassade ausführlich. Neben der Frage der Eignung der Fassade für Street Art aufgrund ihrer Materialität standen die Themen „Inhaltlicher Bezug zu Kurt Eisner bzw. zum Demokratiedenkmal versus Künstlerischer Freiheit“ und die Gestaltung des Platzes an sich im Vordergrund.

Die Kunstkommission konnte aufgrund einiger offener Fragen bisher keine dezidierte Empfehlung für diesen Ort aussprechen. Sie befürwortet jedoch, die Idee weiterzuverfolgen und Street Art an der Rathausfassade (+ ggf. angrenzenden Flächen) zu verwirklichen. Die Vorstellung, diesen von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern gequerten Platz mit einem künstlerischen Zeichen zu versehen, schien allen Beteiligten reizvoll („Wow-Effekt“).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Diskussion um die Platzgestaltung selbst nahm in der Diskussion der Kunstkommission ebenfalls Raum ein. Jedoch schien eine zeitliche Verknüpfung der beiden Themen nicht möglich und ggf. auch nicht sinnvoll.

Eine städtebaulich-ganzheitliche Umgestaltung / Aufwertung des Kurt-Eisner-Platzes wird nach Einschätzung der Verwaltung (Amt 61) nicht kurzfristig beginnen können. Neben der aktuell in Erstellung befindlichen Liste aller im Stadtgebiet zur Umgestaltung anstehenden öffentlichen Plätze - über deren Priorität der Stadtrat voraussichtlich Ende kommenden Jahres entscheiden werden wird - stehen die Planung und Umsetzung u.a. des Zollhaus- und des Egidienplatzes in den nächs-

ten Jahren als Schwerpunkte im Arbeitsprogramm. Bei der Umgestaltung des Kurt-Eisner-Platzes muss zunächst der räumliche Umgriff geklärt und eine Abstimmung mit den angrenzenden Eigentümern / Nutzern durchgeführt werden, weshalb von einem längeren Prozess ausgegangen werden muss. Die Durchführung von "Kunst im öffentlichen Raum - Street Art" am Kurt-Eisner-Platz wird deshalb nicht in Konkurrenz zu einer zukünftigen Umgestaltung des Platzes gesehen, sondern als eine positive Bereicherung, die kurzfristig erfolgen kann und zu einem späteren Zeitpunkt in die Planung der Umgestaltung des Platzes aufgenommen werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

Abteilung 472 nimmt Kontakt mit dem Architekten des Rathauses auf und klärt die rechtliche Situation.

Des Weiteren muss die Materialbeschaffenheit des Rathauses auf seine Eignung für Street Art untersucht werden. Die umliegenden Fassaden oder Flächen, z. B. Teileflächen des Parkhauses, des Übergangs, des Bodens etc., müssen auf ihre Eignung und die Besitzverhältnisse hin untersucht werden, um dem Künstler/der Künstlerin möglichst große Freiheit zu gewährleisten.

Es solle jedoch, so die Kunstkommission, keine Direktbeauftragung eines Künstlers/einer Künstlerin geschehen, sondern wettbewerbsbasiert gearbeitet werden, denn eine künstlerische Auseinandersetzung mit Kurt Eisner bzw. dem Thema Demokratie erschien der Kunstkommission sehr inspirierend.

Das Kulturamt bzw. die Abteilung 472 hat für das nächste Street-Art-Projekt 30.000 € im Budget. Dies genügt für einen Direktauftrag und dessen Umsetzung. Soll, wie gewünscht, ein Wettbewerb vorgeschaltet werden, so erhöht sich die Summe um 15.000 €. Das Kulturamt wird diese Summe aus dem Amtsbudget beisteuern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang